



Merkblatt für die Praktika des Studiengangs „Magister theologiae“

Der Magister theologiae an der khkt sieht insgesamt drei Praktika vor:

1. Praktikum zur Berufsorientierung (M5; 2,5 ECTS-CP)
2. Religionsdidaktisches Praktikum / Schulpraktikum (M15b; 2,0 ECTS-CP)
3. Seelsorgepraktikum (M23c; 3,5 ECTS-CP)

Das vorliegende Merkblatt benennt die Rahmenbedingungen und das praktische Vorgehen hinsichtlich der Absolvierung der drei Praktika.

1. Praktikum zur Berufsorientierung (M 5)

Verantwortlich:

- Prof. Dr. Tobias Häner, Prorektor für Lehre (prorektor.lehre@khkt.de)

Ziele:

- Kennenlernen möglicher Tätigkeitsfelder von Absolventen des Magisterstudiums in katholischer Theologie, die über die pastoralen und pädagogischen Bereiche hinausreichen.
- Verknüpfung des Theologiestudiums mit berufspraktischen Erfahrungen während der ersten Studienphase.

Mögliche Praktikumsorte:

- Tätigkeitsbereiche, die mit Inhalten des Theologiestudiums in einem inneren Zusammenhang stehen und als berufliche Perspektiven nach Studienabschluss denkbar sind (z.B. in kirchlichen Hilfswerken, Generalvikariaten oder Buchverlagen).



- Eine Liste möglicher Praktikumsstellen befindet sich auf der Webseite: <https://www.khkt.de/studium/praktika>. Die Liste ist unverbindlich und nicht abschließend.
- Ausgeschlossen sind:
 - Bereiche, die durch die Praktika der Module 15b (Schule) oder 23c (territoriale oder kategoriale Seelsorge) abdeckt sind;
 - Kloster auf Zeit;
 - Praktikum an der gegenwärtigen Arbeitsstelle.

Umfang:

- Zwei Wochen / zehn Arbeitstage (ca. 70 Arbeitsstunden)

Vorgehen:

a) Vorbereitung:

- Fristgerechte Anmeldung via Campusnet (es gilt die jeweilige Prüfungsanmeldefrist).
- Mitteilung der Praktikumsidee (Thema, Ort, Zeit) an den Prorektor für Lehre.
- Nach einem Gespräch zur Konkretisierung der Praktikumsidee wird das Praktikum durch diesen genehmigt und ein Dozent zur fachlichen Begleitung des Praktikums zugewiesen.
- Die Absprache mit dem Praktikumsort tätigt der Student selbständig.
- Der Student nimmt eigenverantwortlich Kontakt mit dem ihm zugeordneten Dozenten auf und führt mit diesem ein Vorgespräch hinsichtlich des Praktikums.

b) Abschluss:

- Vonseiten der Praktikumsstelle erbittet sich der Student nach dem Absolvieren des Praktikums einen (formlosen) Nachweis über das absolvierte Praktikum.
- Erstellen eines Praktikumsbericht im Umfang von 3.000-5.000 Zeichen (incl. Leerzeichen); Abgabefrist ist der letzte Tag des Semesters, in dem das Praktikum stattfindet (Es gilt dabei der letzte Tag des Praktikums).



- Einreichen des Berichts an den zugewiesenen Dozenten. Dieser lädt zu einer mündlichen Nachbesprechung ein und stellt gegebenenfalls eine Bescheinigung über das erfolgreiche Bestehen des Praktikums aus.
- Abgabe des Nachweises über das absolvierte Praktikum und der Bescheinigung des begleitenden Dozenten im Sekretariat.

c) Abbruch:

- Sofern ein Praktikum aus schwerwiegenden Gründen abgebrochen werden soll, sind der Dozent und der Prorektor für Lehre umgehend zu informieren. Diese überlegen dann gemeinsam das weitere Vorgehen.

Verortung im Studienverlauf:

- Das Berufspraktikum ist für den Abschluss des ersten Studienabschnitts (M1 bis M5) und den damit verbundenen Übergang in den zweiten Studienabschnitt (M6 bis M15b) erforderlich.
- Sollten Probleme beim fristgerechten Absolvieren des Praktikums entstehen, ist frühzeitig der Prorektor für Lehre zu informieren.



KÖLNER
HOCHSCHULE
FÜR KATHOLISCHE THEOLOGIE

2. M15b: Religionsdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum)

Verantwortlich:

- JProf. Dr. Samuel Acloque, Juniorprofessor für Katechetik und Didaktik des Religionsunterrichts (Samuel.HerveAcloque@khkt.de)

Ziele:

- Kennenlernen des schulischen Alltags im Kontext des Religionsunterrichts und der Situation von Kindern und Jugendlichen am Lernort Schule.
- Einüben didaktischer Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtslektionen im Fach Katholische Religionslehre.

Mögliche Praktikumsorte:

- Grundsätzlich kann das Schulpraktikum an allen Schultypen- und -zweigen (z.B. Gymnasium, Grundschule, Realschule plus, u.U. Förderschule etc.) absolviert werden.
- Sollte sich die Suche nach einer Praktikumsstelle schwierig gestalten, ist Kontakt mit Frau Jenniches (Eva.Jenniches@khkt.de) und Herrn JProf. Dr. Acloque aufzunehmen, damit diese bei der Suche bzw. Vermittlung unterstützen.

Umfang:

- Vorbereitende Teilnahme an einer unterstützenden Lehrveranstaltung (Übung).
- Hospitation an einer Schule nach Wahl im Umfang von 20 Unterrichtsstunden (ca. 1 Woche) in Begleitung einer Lehrperson.
- Schriftliche Vorbereitung und Durchführung von zwei Unterrichtseinheiten
- Nachbesprechung im Kreis der Studenten unter Beteiligung des Dozenten.

Vorgehen:

- a) Vorbereitung



- Fristgerechte Anmeldung zum Praktikum via Campusnet (es gilt die jeweilige Prüfungsanmeldefrist) sowie bei Frau Eva Jenniches zur Begleitveranstaltung.
- Mitteilung der Praktikumsidee (Schule, Ort, Zeit) an JProf. Dr. Acloque.
- Nach einem Gespräch zur Konkretisierung der Praktikumsidee wird das Praktikum durch diesen genehmigt.
- Die Absprache mit dem Praktikumsort tätigt der Student selbständig. Bei der Terminierung des Praktikums ist darauf zu achten, dass die Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung möglich ist bzw. vorher daran teilgenommen werden konnte.
- Teilnahme an der unterstützenden Lehrveranstaltung, bei der u.a. Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung vermittelt und Besonderheiten des Bildungssystems in NRW thematisiert werden.
- Sollten während des Praktikums Fragen oder Schwierigkeiten auftreten, ist Frau Jenniches die Ansprechpartnerin.

b) Abschluss

- Nach dem Praktikum erbittet der Student von der Praktikumsstelle einen Nachweis über das absolvierte Praktikum (gerade auch mit Blick auf die beiden gehaltenen Unterrichtseinheiten).
- Einreichen eines Portfolios (mit Unterrichtsbeobachtungen und den beiden Unterrichtsentwürfen) bei Frau Jenniches, die dieses bewertet (bestanden / nicht bestanden, ohne Note).
- Im Anschluss an das Praktikum findet eine kurze Reflexion mit JProf. Dr. Acloque (und eventuell mit Frau Jenniches) zusammen mit anderen Studenten statt.
- Wenn das Praktikum bestanden ist, wird durch den Lehrstuhl für Katechetik und Didaktik des Religionsunterrichts ein Nachweis über das Bestehen des Schulpraktikums ausgestellt. Diesen Nachweis erhält der Student und gibt ihn zusammen mit dem Nachweis über das absolvierte Praktikum im Sekretariat ab.



KÖLNER
HOCHSCHULE
FÜR KATHOLISCHE THEOLOGIE

Verortung im Studienverlauf:

- Das Schulpraktikum ist für den Abschluss des zweiten Studienabschnitts (M6 bis M15b) und den damit verbundenen Übergang in den dritten Studienabschnitt (M16 bis M23) erforderlich.
- Sollten Probleme beim fristgerechten Absolvieren des Praktikums entstehen, ist frühzeitig Kontakt mit JProf. Dr. Acloque aufzunehmen.



KÖLNER
HOCHSCHULE
FÜR KATHOLISCHE THEOLOGIE

3. M23c: Kategoriales oder territoriales Seelsorgepraktikum

Verantwortlich:

- JProf. Dr. Sebastian Kießig, Juniorprofessor für Pastoraltheologie
(Sebastian.Kiessig@khkt.de)

Ziele:

- Kennenlernen des pastoralen Arbeitsalltags und der Situation von Seelsorgenden in ihrer beruflichen Tätigkeit.
- Verknüpfung des Theologiestudiums mit berufspraktischen Erfahrungen im Bereich der Seelsorge.

Umfang:

- mindestens drei Wochen (neunzig Arbeitsstunden)
- Begleitveranstaltung zur Reflexion (zwei Sitzungen)

Mögliche Praktikumsorte:

- Das Praktikum muss in einer Pfarrei oder einer Institution der kategorialen Seelsorge absolviert werden. Zudem soll es in einer deutschsprachigen Diözese verortet sein.

Vorgehen:

- a) Vorbereitung
 - Fristgerechte Anmeldung zum Praktikum via Campusnet (es gilt die jeweilige Prüfungsanmeldefrist).
 - Mitteilung der Praktikumsidee (Thema, Ort, Zeit) an den Inhaber des Lehrstuhls für Pastoraltheologie. Nach einem Gespräch zur Konkretisierung der Praktikumsidee wird das Praktikum durch diesen genehmigt.



- Das Praktikum ist vom Studenten selbstständig zu organisieren. Für die Beschaffung eines Praktikumsplatzes können die studienbegleitenden Institutionen Hinweise geben.
- Nach dem Praktikum nimmt der Student an den beiden Einheiten der Begleitveranstaltung teil (s.u.).

c) Abschluss:

- Nach dem Praktikum erbittet sich der Student von der Praktikumsstelle einen entsprechenden Nachweis über das absolvierte Praktikum, aus dem Zeitraum und Umfang hervorgeht.
- Die Begleitveranstaltung findet in Form zweier Präsenzsitzungen in der KHKT statt. Jede/r Studierende hat vor der ersten Sitzung eine 20-minütige mündliche (und formfreie) Präsentation zum Praktikum vorzubereiten. Das Praktikum soll nicht länger als zwei Jahre vor der Begleitveranstaltung durchgeführt worden sein.
- Der Praktikumsbericht soll in tabellarischer Form eine Übersicht über die Eindrücke, praktischen Impulse sowie eigenen Tätigkeiten dokumentieren. Überdies soll nennend vermerkt sein, welchen pastoraltheologischen Konzepten in den einzelnen Aufgabengebieten praktisch begegnet werden konnte. Die Bewertung des Berichts und die Entscheidung über das erfolgreiche Bestehen der Reflexionsveranstaltung obliegt dem Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie (bestanden/ nicht bestanden, ohne Note).
- Wenn das Praktikum bestanden ist, wird durch den Lehrstuhl für Pastoraltheologie ein Nachweis über das Bestehen des Seelsorgepraktikums ausgestellt. Diesen Nachweis erhält der Student und gibt ihn zusammen mit dem Nachweis über das absolvierte Praktikum im Sekretariat ab.



KÖLNER
HOCHSCHULE
FÜR KATHOLISCHE THEOLOGIE

Verortung im Studienverlauf:

- Voraussetzung für die Begleitveranstaltung ist das erfolgreiche Absolvieren der Einführungsmodule (M1-M5). Es ist empfehlenswert, M10 erfolgreich abgeschlossen zu haben.